



UNTERWASSERCLUB "MANTA"

von 1959 Wilhelmshaven e. V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir^① mit Wirkung vom meinen/unseren^① Beitritt zum Unterwasserclub "MANTA" von 1959 Wilhelmshaven e.V.

als Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft

Beitragsätze: - Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 4,00 € / Monat
- Einzelmitglieder über 18 Jahre 8,00 € / Monat
- Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr 12,00 € / Monat

Schüler/Studenten ohne eigenes Einkommen, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine Einzelmitgliedschaft haben, zahlen auf schriftlichen Antrag für jeweils ein Jahr den Jugendbeitrag. Der Antrag ist ggf. nach Ablauf erneut zu stellen.

Aufnahmegebühr: - Jugendliche 30,00 €
- Einzelmitglieder 60,00 €
- Familien 90,00 €

Beitrag VDST: - Erwachsene 32,55 € / Jahr • Jugendliche (ab 14 Jahre) 24,00 € / Jahr • Kinder sind beitragsfrei
Für Mitglieder, die der Sparte „Tauchen“ beitreten, wird die Mitgliedschaft im VDST beantragt, die eine zusätzliche Versicherung beinhaltet in der jedes VDST-Mitglied pflichtversichert ist. Die Einwilligung zur Übermittlung persönlicher Daten ist auf einem gesonderten Formblatt zu bestätigen ③.

Der Beitrag und die einmalige Aufnahmegebühr wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Beiträge werden mit Abgabe der Beitrittsklärung fällig. **Mit der Unterschrift wird die jeweils gültige Satzung anerkannt und der Erhalt der Satzung/des Merkblatts zur Beitrittsklärung bestätigt.**

Antragsteller (in) :

Ehegatte (in) / Partner (in) :

Name:

.....

Vorname:

.....

Geb. am:

.....

Straße:

.....

Wohnort:

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

Tauchen
 Turnen

Tauchen
 Turnen

Brevet:

.....

Unterschrift: 



Familienmitgliedschaften kommt **ohne Unterschrift des Ehegatten/Partners kein** wirksamer **Beitritt** zustande!

Postanschrift
Henschelstraße 15b
26382 Wilhelmshaven

Vereinsheim
Henschelstraße 15b
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421-201521

geschäftsführender Vorstand
1. Vorsitzender: D-J. Janssen
2. Vorsitzende: F. John
Kassenwart: R. Tarnowski

Kontoverbindung
Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN:
DE51282501100002245462
BIC: BRLADE21WHV

Homepage im Internet: www.uwc-manta.de

E-Mail: tauchclub@uwc-manta.de

In Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Familienmitgliedschaft soll auch für meine/unsere^① nachfolgend aufgeführten Kinder gelten:

<u>Kind 1:</u>	<u>Kind 2:</u>	<u>Kind 3 :</u>
Name: _____	_____	_____
Vorname: _____	_____	_____
Geb. am _____	_____	_____
Sparte: _____	_____	_____

Die Kinder von aufgenommen Mitgliedern, die den Familienbeitrag entrichten, werden automatisch in die Mitgliederliste aufgenommen, da sie durch die Zahlung des Familienbeitrages Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen können. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden sie automatisch aus dem Verein aus. Eine Fortsetzung als Einzelmitgliedschaft ist möglich.

Bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s):

Tauchgenehmigung: Hiermit erteile(n) ich/wir^② die Genehmigung bis zu meinem/unsere^③ schriftlichen Widerruf, dass mein(e)/unser(e) Kind(er) ^① im UWC "MANTA" an Tauchgängen (Hallenbad und/oder Freiwasser^③) teilnehmen darf/dürfen.

(Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/Vertreter(s))

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir^① den Unterwasserclub "MANTA" von 1959 Wilhelmshaven e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE83UWC00001292261) widerruflich, die von mir/uns^① zu entrichtenden Zahlungen betreffend

- Mitgliederbeitrag
- VDST-Beiträge (bei Mitgliedschaft/en im VDST)
- Aufnahmegebühr (falls noch nicht entrichtet)
- eventuell anfallende Kosten für Stornogebühren, Erinnerungsschreiben usw .

Für (Name/Vorname)^②

1. _____	4. _____
2. _____	5. _____
3. _____	6. _____

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere^① Girokontos

IBAN

BIC / Kreditinstitut

durch Lastschriften einzuziehen. Wenn mein/unser^① Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Name, Vorname, genaue Anschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

- ① Nichtzutreffendes bitte streichen
- ② Ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht Mitglied ist, für weitere Personen mitbezahlt oder eine eindeutige Zuordnung notwendig ist (z.B. Beiträge für Mitglieder ohne eigenes Konto oder Familienbeitrag für Nichtverheiratete)
- ③ Bitte auch das Formblatt „Datenschutzhinweis“ ausfüllen

Datenschutzhinweis

für Einzelmitglieder und alle aktiv und passiv gemeldeten Mitglieder der VDST-Mitgliedsvereine



Speicherung der personenbezogenen Daten

Zur ordnungsgemäßen Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im VDST e.V. bzw. der Meldung als aktives oder passives Mitglied eines VDST-Mitgliedsvereines ist unter anderem die elektronische Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Dazu werden Ihre Daten gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Versand der Verbandszeitschrift „sporttaucher“

Der Versand des Verbandsmagazins *sporttaucher* an Sie als aktiv gemeldetes Mitglied eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. an Sie als Einzelmitglied erfolgt durch den druckenden Verlag – derzeit PublikomZ in Kassel. Dazu geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift elektronisch an den Verlag weiter. Diese Daten werden vom Verlag vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Umfangreiche VDST-Tauchsport-Versicherung für Mitglieder über die VDST Tauchsport-Service GmbH

Der VDST hat über seine VDST-Tauchsport-Service GmbH eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung für alle als aktiv gemeldeten Mitglieder eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. für Einzelmitglieder abgeschlossen, deren gesamtes Leistungsspektrum Sie automatisch mit Meldung als aktives Vereinsmitglied eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. bei Eintritt als Einzelmitglied in den VDST e.V. erhalten.

Ihre Daten werden daher auch bei der VDST Tauchsport-Service GmbH gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Zur Wirksamkeit dieser Versicherungen ist es erforderlich, dass mehrmals Ihre persönlichen Daten im Jahr an die Versicherungsgesellschaften übermittelt werden müssen: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum. Diese Daten werden von den Versicherungsgesellschaften - derzeit HDI Versicherung AG und Europa KV - vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Medicus 24 Stunden-Hotline für aktiv gemeldete Mitglieder der VDST-Mitgliedsvereine bzw. Einzelmitglieder

Für die Inanspruchnahme des medizinischen 24 Stunden-Hotline Services des VDST e.V. durch Sie als aktiv gemeldetes Mitglied eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. durch Sie als Einzelmitglied ist die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum an den dafür zuständigen Assistenten - derzeit die „MD-Medicus Gesellschaft für medizinische Serviceleistungen mbH“ in Ludwigshafen - erforderlich. Diese Daten werden vom Assistenten vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Folgen eines Widerspruchs gegen die Weitergabe der persönlichen Daten

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an die VDST Tauchsport-Service GmbH, die Versicherer sowie den Assistenten der 24 Stunden-Hotline widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den betreffenden Bestand übernommen. Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich **einverstanden**: ()

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich **nicht einverstanden**: ()

Name, Vorname: _____

Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



UNTERWASSERCLUB "MANTA"

von 1959 Wilhelmshaven e. V.

Merkblatt zur Beitrittserklärung (zum Verbleib beim Antragsteller)

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt beinhaltet einen Auszug aus der Vereinsordnung des UNTERWASSERCLUB "MANTA". Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung wird der Erhalt dieses Merkblattes und die Anerkennung der Satzung, sowie der daraus resultierenden Ordnungen (insbes. Vereinsordnung, Hausordnung und Gebührenordnung; Daueraushang am Info-Brett im Vereinsheim) bestätigt.

2. Mitgliedschaft

2.1. Beitritt/Austritt

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzung durch Unterschrift bekennt. Für Minderjährige ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen. Der Beitritt in den UWC „Manta“ wird nur wirksam, wenn die Beitrittserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Vorstand gelangt. Bei Familienmitgliedschaften kommt ohne Unterschrift des Ehegatten/Partners kein wirksamer Beitritt zustande.

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres zulässig. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang der schriftlichen Austrittserklärung an ein geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes erforderlich. Sollte es bei Familienmitgliedschaften zur Trennung der Partner (Ehe-/Lebenspartner) kommen, sind beide verpflichtet dieses dem Vorstand mitzuteilen. Die Familienmitgliedschaft wird dann automatisch in eine Einzelmitgliedschaft gewandelt, es sei denn, die Mitgliedschaft wird (unabhängig voneinander) satzungsgemäß gekündigt. Seitens des Vorstandes erfolgt eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Kündigung.

2.2. Kinder von aufgenommenen Mitgliedern

Eine Familienmitgliedschaft kann erworben werden. Sie umfaßt die Eltern und alle zugehörigen Kinder unter achtzehn Jahren. Die Kinder von aufgenommenen Mitgliedern, die den Familienbeitrag entrichten, werden automatisch in die Mitgliederliste aufgenommen, da sie durch die Zahlung des Familienbeitrages Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen können. Das Aufnahmeverfahren findet auf sie keine Anwendung. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden sie automatisch aus dem Verein aus. Eine Fortsetzung der Mitgliedschaft ohne erneutes Aufnahmeverfahren ist möglich.

2.3. Änderungsmitteilung

Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen seiner Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung rechtzeitig - spätestens jedoch einen Monat nach Eintritt der Änderung - mündlich oder schriftlich dem Vorstand bekanntzugeben. Teilt ein Mitglied dem Vorstand die Änderung seiner Anschrift nicht mit, wird der Schriftführer eine Melderegisterauskunft (§ 33 des Niedersächsischen Meldegesetzes) bei der zuständigen Meldebehörde einholen, sofern die Anschrift nicht auf anderem Wege ermittelt werden kann. Die von der Meldebehörde für diese Auskunft erhobenen Gebühren, sowie die mit der Einholung der Auskunft verbundenen Auslagen (z.B. Portogebühren) gehen zu Lasten des betroffenen Mitgliedes.

3. Beiträge

3.1. Beitragserhebung/Beitragspflicht

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im UNTERWASSERCLUB "MANTA" werden aufgrund der jeweils geltenden Satzung als Mitgliederbeitrag, als Aufnahmegebühr und bei VDST-Mitgliedschaft (auf Wunsch) als VDST-Beitrag erhoben. Über die Höhe des Mitgliederbeitrages und der Aufnahmegebühr entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung). Die Höhe des VDST-Beitrages richtet sich nach der VDST-Beitragsordnung.

Beitragspflichtig ist jedes Vereinsmitglied. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Beitritts. Maßgebend ist die schriftliche Beitrittserklärung.

Postanschrift
Postfach 2532
26365 Wilhelmshaven

Vereinsheim
Henschelstraße 15 b
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421-201521

Kontoverbindung
Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN DE51282501100002245462
BIC: BRLADE21WHV

Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	30,00 €
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	60,00 €
Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	90,00 €
Aufschlag für nachgereichte Familienmitgliedschaft	30,00 €

3.3. Mitgliederbeitrag

Kinder/Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	4,00 € / Monat
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	8,00 € / Monat
Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	12,00 € / Monat

Auswärtige Mitglieder zahlen den halben Beitrag. Als „auswärtig“ gilt, wer seinen Wohnsitz außerhalb des Postleitzahlgebietes „2“ hat. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine Einzelmitgliedschaft haben, müssen ab dem 01. des auf die Volljährigkeit folgenden Kalendermonats den vollen Beitrag eines Erwachsenen zahlen. Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine Einzelmitgliedschaft haben, zahlen auf schriftlichen Antrag für jeweils ein Jahr den Jugendbeitrag. Über den Antrag entscheidet in sachlich begründeten Einzelfällen der Vorstand per Beschluß.

3.4. VDST-Mitgliedschaft/Beitrag

Für Mitglieder, die der Sparte „Tauchen“ beitreten, wird auf Wunsch zusätzlich die Mitgliedschaft im VDST beantragt, die eine zusätzliche Versicherung beinhaltet in der jedes VDST-Mitglied pflichtversichert ist. **Wer in den VDST eintreten will, muß zusätzlich das Formblatt „Datenschutzhinweis für neu aufgenommenen VDST-Mitglieder“ ausfüllen.** Versichert sind alle VDST-Mitglieder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 70. Lebensjahr. Für das einzelne Mitglied beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein bzw. VDST und endet mit dem Tage des Ausscheidens aus dem Verein bzw. des Vereins aus dem VDST.

Gegenstand, Umfang und Leistungen der Versicherung, sowie Verhaltensweisen im Schadenfall sind dem Sport-Versicherungsvertrag und den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die VDST-Taucherhotline mit Auslandsreisekrankenversicherung zu entnehmen. Für die Meldung des Versicherungsfalles ist allein der Versicherungsnehmer zuständig.

Vereinsmitglieder, die nicht dem VDST angehören, üben ihren Tauchsport auf eigenes Risiko und ohne jeglichen Versicherungsschutz aus, sofern sie nicht selbst Vorsorge (z.B. durch eine Unfallversicherung) getragen haben. Ausgenommen hiervon sind Vereinsveranstaltungen für Mitglieder der Sparte Tauchen. In diesen Fällen besteht über die Sporthilfe Niedersachsen Versicherungsschutz.

3.5. Beitragsentrichtung/Verzugsfolgen

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einzug per Lastschriftverfahren bei Vorlage einer Einzugsermächtigung, wobei das Vereinsmitglied dafür Sorge zu tragen hat, daß für den einzuziehenden Betrag eine ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto besteht. Für Neumitglieder kommt ausschließlich das Lastschriftverfahren zur Anwendung. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Die Beiträge sind am 15. Januar eines jeden Kalenderjahres im voraus fällig. Andere Zahlungstermine sind mit dem Kassenwart abzustimmen.

Säumige Beitragszahler erhalten eine schriftliche Erinnerung an bestehende Beitragsrückstände. Für diese schriftliche Erinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben. Erfolgt daraufhin innerhalb einer Frist von einem Monat keine Beitragszahlung oder eine sonstige Reaktion des Mitgliedes, wird der Vorstand das gerichtliche Mahnverfahren, sowie das Ausschlußverfahren (§ 7 der Satzung) betreiben.

Hat ein Mitglied eine Einzugsermächtigung für die Bezahlung sämtlicher Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren erteilt, so werden für jeden nicht vom Verein zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch (z.B. Zurückweisungen einer eingereichten Lastschrift durch die bezogene Bank) die jeweils zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stornogebühren erhoben.

4. Schlüsselvergabe

Die Schlüsselvergabe erfolgt nur an Mitglieder. Minderjährige (Kinder und Jugendliche) erhalten keine Schlüsselgewalt über das Clubheim. Die Schlüsselvergabe erfolgt durch den 1. Vorsitzenden.

Bei Austritt - spätestens mit Ablauf der Mitgliedschaft - oder Ausschluß sind sämtliche Schlüssel an den Vorstand zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe der/des Schlüssel(s), so ist die erforderliche fachgerechte Veränderung der Schließanlage auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Weitergabe von Schlüsseln an Nichtmitglieder ist untersagt.

Der Verlust eines überlassenen Schlüssels muß dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden. Dieser entscheidet über eventuelle Maßnahmen.

5. Kinder

5.1. Aufsicht für Minderjährigen im Hallenbad

Da der geschäftsführende Vorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Hallenzeit im Hallenbad persönlich verantwortlich ist, wird festgelegt, daß bei fehlender Hallenaufsicht das Schwimmen der Kinder/Jugendlichen (Teilnahme an der Ausbildung ist hiervon nicht betroffen) nicht stattfindet.

Aber auch die Kinder/Jugendlichen, die mit ihren Eltern die Hallenzeit nutzen, bedürfen der Aufsicht. Hier wird erwartet, dass die Eltern die Aufsicht ihrer Kinder/Jugendlichen einvernehmlich regeln. Eine Aufsicht kann nicht schwimmender oder tauchender Weise durchgeführt werden (Ausnahme auch hier: Partnerübungen usw.).

5.2. Tauchgenehmigung für Minderjährige

Bei Teilnahme von Minderjährigen an der Tauchausbildung oder an Tauchgängen im Hallenbad und im Freiwasser ist eine schriftliche Tauchgenehmigung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Sie ist schriftlich zu widerrufen.

6. Datenverarbeitung

Die Mitgliederverwaltung beim UWC „Manta“ erfolgt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Gespeichert werden die Daten aus der Beitrittserklärung. Weiter werden vereintechnische Daten, wie Ehe-/Lebenspartner, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, Kontoverbindung, Schlüsselvergabe, VDST-Mitgliedsnummer, Tauchpaß-Nummer, Ausbildungsstand, Brevets/ Spezialkurse und Bootsführerscheindaten geführt. Die Übermittlung von Daten an Dritte (z.B. an den VDST und andere Verbände) erfolgt nur im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinsaufgaben.